



Sicherheit in Städten und Gemeinden

Positionspapier des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) und der Gewerkschaft der Polizei (GdP)

Die Bundesrepublik Deutschland kann auf ein Niveau an Sicherheit verweisen, das im Vergleich zu vielen anderen Ländern in der Welt Anerkennung findet. Am kontinuierlichen Ausbau der Sicherheitsstrukturen sind die Polizei und insbesondere die deutschen Städte und Gemeinden interessiert. Für ihre Bürgerinnen und Bürger sind das Sicherheitsgefühl, wie auch die Sicherheitslage, Fragen der Lebensqualität. Den Bürger verunsichert nicht nur das spektakuläre Verbrechen. Das tägliche Erlebnis von Verwahrlosung, Vandalismus und Zerstörung führt zu wachsender Kriminalitätsfurcht. Kriminalitätsfurcht hat teilweise gravierende Auswirkungen auf die Freiheit der Menschen. Bestimmte Viertel in den Kommunen werden gemieden, zu bestimmten Zeiten traut man sich nicht mehr allein auf die Straße, hochwertige Gebrauchsgüter, wie zum Beispiel teure Fahrräder, werden wegen des Diebstahlrisikos entweder nicht mehr gekauft oder eingeschränkt genutzt.

Das Vertrauen in den Staat – der vermeintlich nicht ausreichend schützt – nimmt ab, die Staats- und Politikverdrossenheit steigt. Zugleich kann sich dies

auch negativ auf den örtlichen Handel und die lokale Wirtschaft auswirken. Die Menschen wollen in einer sicheren Stadt, in einem gewaltfreien Umfeld einkaufen und leben. Wo das nicht gewährleistet wird, hat auch die örtliche Wirtschaft das Nachsehen. In welchem Maße vor Ort Sicherheit gewährleistet werden kann, ist zudem ein bedeutender Faktor der Standortqualität für Einzelhandel und Wirtschaft.

Um Sicherheit voranzubringen wünschen wir uns ein gesamtgesellschaftliches „Bündnis für Sicherheit“, an dem neben den Behörden auch Verbände, Vereine, die Wirtschaft und auch einzelne Bürgerinnen und Bürgern mitwirken. Dabei soll keineswegs vergessen werden, dass die Gewährleistung von Sicherheit als vorrangige öffentliche Aufgabe in erster Linie in den Händen der Behörden der drei staatlichen Ebenen liegt.

Wenn sich private Organisationen und Institutionen, aber auch staatliche Stellen Unternehmen der privaten Sicherheit bedienen, dann müssen diese Sicherheitsdienstleister auf qualitativ hohem Niveau arbeiten. Dies zeigt sich unter anderem in der Entlohnung ihrer Mitarbeiter auf der Basis von Tarifverträgen.



KOOPERATION ZWISCHEN POLIZEI UND KOMMUNALEN ORDNUNGSBEHÖRDEN

Die Sicherheit der Bürger vor Gewalt und Kriminalität zu gewährleisten, ist Aufgabe der Polizei. Aber auch die Kommunen sind gefordert.

Die Arbeit der Ordnungsbehörden stellt einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit und Ordnung dar und hat eine hohe gesellschaftliche Bedeutung. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Kommunen hat sich zum Beispiel in unzähligen Sicherheits-(Ordnungs-)partnerschaften vielerorts bewährt. Polizei und Ordnungsbehörden verfolgen gleichermaßen das Ziel, mehr sichtbare Präsenz von Sicherheitspersonal auf öffentlichen Straßen und Plätzen zu erreichen. Gute Beispiele zeigen sich oft schwerpunktmäßig dort, wo gehäuft Gefährdungen für Sicherheit und Ordnung vorkommen, beispielsweise bei Orten mit hohem Alkohol- und Drogenkonsum und im Rotlichtmilieu.

Der Einsatz von privater Sicherheit kann polizeiliche Aufgabenwahrnehmung nicht ersetzen. Der Personalabbau bei der Polizei muss beendet werden. Private Sicherheit ist keine Alternative zur Polizei. Dort, wo auch die Kommunen auf die Dienstleistung von privaten Sicherheitsunternehmen setzen, sollen diese Unternehmen eine vertraglich gesicherte Zusammenarbeit mit der Polizei eingehen. Somit kann besser gewährleistet werden, dass auch private Sicherheitsunternehmen den Ansprüchen an eine qualitativ hochwertige Dienstleistung genügen. Sie besitzen jedoch keine Befugnisse, in die Grundrechte der Bürger einzugreifen, sondern verfügen lediglich über die Jedermannsrechte.

KRIMINALPRÄVENTION STÄRKEN

Städte und Gemeinden engagieren sich in ihrer täglichen Arbeit verstärkt für Kriminalprävention. Dies wird öffentlich wahrgenommen, wo die kommunalen Ordnungskräfte in kommunaler Uniform gekleidet in Erscheinung treten. Kommunale Ordnungskräfte sollten nicht allein für die Parkraumbewirtschaftung eingesetzt werden. Die Kommunen sollten diesen Personaleinsatz leisten, auch um potenzielle Ordnungstörer abzuschrecken, Verunreinigungen und Belästigungen frühzeitig zu erfassen und den Passanten als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Das Aufgabenspektrum kann erweitert werden, in dem die im Streifendienst eingesetzten Ordnungskräfte nicht nur Meldungen und Anzeigen entgegennehmen, ordnungs-



widrige Umstände registrieren und diese abstellen, sondern auch solche Verstöße ahnden oder Anzeigen erstatten.

PRÄVENTION UND BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Kriminalprävention ist jedoch nicht alleine Aufgabe von Polizei- und Ordnungsbehörden. Zivilgesellschaftliche Projekte der Prävention, insbesondere im Umfeld von Schulen und in der Jugendsozialarbeit sind unverzichtbare Bestandteile der Prävention. Diese unzähligen Projekte und Initiativen müssen trotz der Herausforderungen der Haushaltskonsolidierung für die Städte und Gemeinden nach Möglichkeit erhalten bleiben.

Die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung ist eine vorrangige öffentliche Aufgabe, die in den Städten und Gemeinden von der Polizei und den Kommunalbehörden gemeinsam wahrgenommen wird. Gerade mit Blick auf die Ordnungsverstöße ist allerdings nicht der Staat allein gefordert, sondern ein Bündnis gegen Gewalt und für Sicherheit. Dabei muss deutlich werden, dass die Bekämpfung von Kriminalität, Gewalt, politischem und religiösem Extremismus und Fremdenfeindlichkeit eine gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe von Behörden, Vereinen Verbänden, der Wirtschaft und allen Bürgerinnen und Bürgern ist.

Es liegt im Interesse der Bürger sowie der zivilgesellschaftlichen Vereinigungen, dass ihre Sicherheit schon unter präventiven Gesichtspunkten verbessert wird. In ihrem eigenen Viertel zeigen sie oft den Wunsch nach einer Mitgestaltung des Umfelds. Dies ist gleichzeitig ein Anknüpfungspunkt, um freiwilliges Engagement in die Bemühungen der kommunalen Kriminalprävention vor Ort einzubeziehen. Kampagnen wie „Augen auf für Nebenan“ oder kriminalpräventive Nachbarschaftsprojekte knüpfen daran an und ergänzen die Arbeit der Sicherheitskräfte.





EINBRUCHSDIEBSTÄHLEN WIRKSAM ENTGEGENWIRKEN

2012 stieg erneut die Zahl der Wohnungseinbruchsdiebstähle um 8,7 Prozent auf 144 117 Fälle. Das entspricht in etwa der Einwohnerzahl der nordrhein-westfälischen Stadt Paderborn. Dabei entstand ein Gesamtschaden von über 400 Millionen Euro. Einbrüche haben zudem Konsequenzen psychischer Art: 70 Prozent der Opfer leiden seelisch, weil in die Geborgenheit ihrer Wohnung eingedrungen und persönlich wertgeschätzte Gegenstände gestohlen wurden. Schlecht für das Sicherheitsgefühl ist auch die geringe Aufklärungsquote von 15,7 Prozent.

In besonders von Einbrüchen betroffenen Gebieten muss die Sichtbarkeit der Polizei erhöht und ausreichend Ermittler eingesetzt werden. Aber auch die Haus- und Grundstückseigentümer sind gefordert, geeignete Sicherungsmaßnahmen vorzuhalten, wobei sie durch Beratung sowie in finanzieller Hinsicht Unterstützung erhalten sollten, zum Beispiel durch günstigere Versicherungstarife seitens der Versicherungen oder durch die steuerliche Absetzbarkeit der Aufwendungen für Sicherungsmaßnahmen. Denkbar wäre auch eine Förderung im Rahmen der Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Schließlich ist bürgerschaftliches, freiwilliges und ehrenamtliches Engagement generell für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wichtig. Es verstärkt die Akzeptanz von geordneten Verhältnissen, hat damit indirekt Einfluss auf das Wertgefühl in unserer Gesellschaft und bietet Kindern und Jugendlichen gleichzeitig ein Vorbild für engagiertes und couragiertes Einsetzen für ihre Mitmenschen.

POLIZEIPRÄSENZ SICHERSTELLEN

Der Personalabbau bei der Polizei darf nicht zu Lasten der Kommunen gehen. Den „Schutzmann an der Ecke“ und den Streife gehenden Polizisten gibt es nur noch selten. Diese Entwicklung muss umgekehrt werden. Die Polizei ist und bleibt für die Bekämpfung der Kriminalität zuständig und muss unmittelbar und sichtbar einschreiten. Daher sind die Länder aufgefordert, die Polizeipräsenz in der Öffentlichkeit wieder zu verstärken.

ENTLASTUNG DER ORDNUNGSBEHÖRDEN

Die kommunalen Ordnungsbehörden werden zunehmend durch weitere neue Aufgaben in Anspruch genommen und geraten dabei personell oft an die Grenze des Leistbaren. Auch angesichts der Belastung der städtischen Ordnungskräfte mit vielen organisatorischen, für die Sicherheit und Ordnung nicht gerade zentralen Fragen erscheint es notwendig, dass der Gesetzgeber für eine Entlastung der kommunalen Ordnungsbehörden sorgt, sei es durch aufgabenkritische Überprüfung der Zuständigkeiten, durch Abbau von Bürokratie in der Regulierung der Verfahren oder durch mehr Spielraum für die Kommunen bei der Regelung von Gebühren für die bestimmte Ordnungsamtstätigkeiten.

KRIMINALITÄT UND ALTERNDE GESELLSCHAFT

Die immer älter werdende Gesellschaft stellt eine Herausforderung im Kampf gegen Kriminalität dar. Die Zahl der registrierten Tatverdächtigen ab 60 plus nahm zwischen 2002 und 2012 um etwa acht Prozent auf rund 152 000 zu. Die Polizei, aber auch die Justiz müssen sich auf mehr Täter mit hohem Alter einstellen, denn der Umgang mit Seniorinnen und Senioren als Straftäter erfordert spezielle Kenntnisse.

Doch Senioren sind nicht nur Täter, sondern werden auch selbst leichter Opfer von Kriminellen. Nicht zuletzt deshalb, weil die Täter ihr Verhalten gezielt auf das älterer Menschen ausgerichtet haben. Präventionsprojekte sind deshalb insbesondere auf die Lebenswirklichkeit der älteren Menschen auszurichten.

STÄDTEBAULICHE KRIMINALPRÄVENTION

Durch eine städtebauliche Kriminalprävention kann das Entstehen von „Angsträumen“ und gefestigter Deliktstrukturen verhindert werden. Bei der Planung von Wohngebieten oder bei der Umgestaltung von



Straßen und Plätzen ist der Aspekt der Sicherheit der Bevölkerung zu berücksichtigen. Hierbei gilt es, die Polizei zuvor um Rat zu fragen und lokale Netzwerke einzubeziehen, um Schwachstellen in der Sicherheit frühzeitig zu entdecken. Bevorzugte Tatgelegenheiten, wie schlechte Beleuchtung, fehlende Sichtbeziehung für helfende Zeugen oder gute Fluchtmöglichkeiten können so vermieden werden.

Der Verwahrlosung öffentlicher Räume durch Vandalismus und illegaler Müllbeseitigung muss durch zeitnahe Interventionen begegnet werden. Hier sollte an die Obliegenheiten der Hausbesitzer erinnert werden: Wenn diese frühzeitig gegen Graffiti-Schmierereien und andere Formen des Vandalismus vorgehen, lässt sich der verheerende Verwahrlosungsprozess eines Viertels im Keim ersticken.

ALKOHOLMISSBRAUCH WIRKSAM BEKÄMPFEN – KEIN ALKOHOL IN BUSSEN UND BAHNEN

Studien zeigen, dass Alkohol eine zentrale Rolle beim Thema Straßenkriminalität und Gewalt spielt. Ziel ist es, für Saufgelage typische Orte wieder für Alle genießbar zu machen. Daher sprechen sich der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) und die Gewerkschaft der Polizei (GdP) seit langem für ein Alkoholverbot auf bestimmten öffentlichen Plätzen aus. Sachbeschädigungen, Belästigungen und Gewalt anlässlich exzessiven Alkoholgenusses werden somit seltener. An solchen Orten ist ein Alkoholverbot in der Regel zulässig. Allerdings gibt es in einigen Ländern noch Unsicherheit bezüglich der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Alkoholverbotzonen. DStGB und GdP fordern insoweit die Länder auf, die Ermächtigungsgrundlagen zu schaffen.

Gute Erfahrung sind auch mit dem Verbot des Alkohols im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gemacht worden. Wir sprechen uns daher klar für das Verbot des Alkoholkonsums in Bussen und Bahnen aus.

VERSTÄRKTE VIDEOÜBERWACHUNG AN GEFÄHRLICHEN ORTEN

Nach Gewalttaten im öffentlichen Raum wird die Videoüberwachung in neuem Licht diskutiert. Trotz der Bedenken bezüglich des Schutzes der informationellen Selbstbestimmungsfreiheit spricht der Sicherheitsaspekt für eine Videoüberwachung an besonders kriminalitätsbelasteten Orten. Studien belegen, dass dies vor

allem an Kriminalitäts-schwerpunkten erfolgreich ist. Viele Städte und Gemeinden haben gute Erfahrungen gemacht. Videoüberwachung dient der Kriminalprävention, der erfolgreichen Strafverfolgung sowie der Steigerung des Sicherheitsgefühls der zunehmend älter werdenden Bevölkerung.

Eine Videoüberwachung kann aber nur dann auch objektiv mehr Sicherheit herstellen, wenn die polizeilichen Kräfte vorhanden sind, um an den videoüberwachten Brennpunkten der Kriminalität rasch eingreifen zu können.

DStGB und GdP fordern, die Frist, in der die mit Videotechnik aufgezeichneten Bilder wieder gelöscht werden müssen, zu verlängern. Eine 24-Stunden-Frist reicht nicht aus, um noch angemessen reagieren zu können. Die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht aus Datenschutzerwägungen ausgehebelt werden!

Wo Videoüberwachung eingeführt wird, sollte zwischen Kommune und Polizei abgestimmt und nicht gegen den überwiegenden Willen der Bevölkerung durchgesetzt werden. Videoüberwachungsaktion sollte durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet und für jedermann erkennbar sein. Bereits die Kenntnis hierüber kann zum Beispiel im ÖPNV-Bereich vorbeugend wirken. Dort fühlen sich Fahrgäste nach vielen Gewaltvorfällen durch die Videoüberwachung sicherer. Beim Videotechnikausbau im Bahnbereich sollten Bundespolizei und die Deutsche Bahn AG sich eng mit den Kommunen abstimmen.

POLIZEI- UND SICHERHEITSKRÄFTE VOR ÜBERGRIFFEN SCHÜTZEN

Polizistinnen und Polizisten, aber auch Ordnungskräfte, Feuerwehr- und Rettungskräfte brauchen unsere Solidarität und Wertschätzung. Dazu gehört, dass die Bürgerinnen und Bürger sich den zunehmenden Übergriffen gegen Sicherheitskräfte entgegenstellen. In Teilen der Bevölkerung fehlt Respekt und Anstand gegenüber Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräften sowie den Mitarbeitern der kommunalen Ordnungsdienste, die oft Beleidigungen und tätlichen Angriffen



ausgesetzt sind. 32 000 Fälle von Gewalt gegenüber der Polizei und 60 000 verletzte Einsatzkräfte im Jahr 2012 sind ein unerträglicher Zustand.

Wir unterstützen deshalb die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern in ihrem Vorhaben, sowohl die Ausrüstung der Kolleginnen und Kollegen zu verbessern, als auch die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, den bereits erhöhten Strafraum für Angriffe auf Vollstreckungsbeamte so zu verändern, dass auch die unvermittelte Attacke im allgemeinen Polizeidienst strafbar werden.

ZWANGSPROSTITUTION MUSS STÄRKER BEKÄMPFT WERDEN

Das Gesetz über die Prostitution muss reformiert werden. Zurzeit haben Polizei und Staatsanwaltschaft kaum Möglichkeiten gegen Menschenhandel vorzugehen. In vielen deutschen Städten werden in Bordellen junge Frauen zur Prostitution gezwungen. Deshalb ist es dringend geboten, das Gesetz zur Prostitution zu überprüfen. Es muss erreicht werden, dass die gesetzlichen Hürden für Polizei und Ordnungsbehörden bei

der Kontrolle der Prostitutionsstätten deutlich reduziert werden, und zwar so, dass diese Regelungen dann bundesweit und in allen Ländern gleichermaßen gelten. Dabei geht es nicht darum, Prostitution ganz zu verbieten, denn dies

führt zur Kriminalisierung der Frauen. Der Staat mit seinen Behörden braucht klare Eingriffsgrundlagen, um das Ausmaß des Missbrauchs von Frauen deutlich zu reduzieren. Im Prostitutionsgesetz sollte eine gebührenpflichtige Konzession für alle Prostitutionsstätten sowie eine Erlaubnispflicht für Prostituierte eingeführt werden. Die Gebühr wird für die Finanzierung der Kontrollen einschließlich der Beratungsdienste verwendet. Die Genehmigung zur Ausübung der Prostitution sollte mit einer verpflichtenden Gesundheitsprüfung und eines sozialen Beratungsgesprächs verbunden werden.



Stand: 27. Januar 2014



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund
www.dstgb.de

Deutscher Städte- und Gemeindebund
Pressesprecher Franz-Reinhard Habbel
Marienstraße 6, 12207 Berlin
Tel. 030 77307-225, E-Mail: franz-reinhard.habbel@dstgb.de



Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand
Pressesprecher Rüdiger Holecek
Stromstraße 4, 10555 Berlin
Tel. 030 3999 21117, E-Mail: holecek@gdp-online.de